



Transparenzanalyse der deutschen Lebensversicherer

Eine hausinterne Studie von Partner in Life S.A. (PiL) zeigt, dass in diesem Jahr die transparentesten Lebensversicherungsgesellschaften die SV Sparkassen Versicherung und die Provinzial Nordwest sind.

Auf den Plätzen drei bis fünf folgen die Mecklenburgische Lebensversicherung, die Cosmos und der Volkswohl Bund, die ebenfalls Werte oberhalb der 65 Prozent aufweisen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen § 155 VVG wurden die Mitteilungspflichten der Versicherer im Hinblick auf die jährlichen Wertmittlungen nochmals detaillierter geregelt.

Ein Drittel erfüllt gesetzliche Vorgaben

Gut ein Drittel der Versicherungsgesellschaften zeigt ordentliche nachvollziehbare Wertmitteilungen und erfüllt im Wesentlichen die gesetzlichen Vorgaben.

Allerdings geben zwei Drittel der Marktteilnehmer ihren Kunden in den jährlichen Wertmitteilungen nur einen unvollständigen Überblick über die Entwicklung der Lebensversicherungsverträge. Auch in Sachen Vergleichbarkeit und Verständlichkeit ist der Markt noch weit entfernt von einem einheitlichen Standard.

Dean Goff, Vorstand der PiL, dazu:



Am Ende des Rankings ...

Die Allianz landet überraschend auf dem letzten Platz mit 28,8 Prozent. Die Neue Leben und die Targo liegen mit 30,7 beziehungsweise 31,7 Prozent auf den Plätzen 37 und 36 knapp davor. Auch die Ergo, die Victoria und die HUK Coburg informieren ihre Kunden in der Regel unvollständig.

Informationen zur prognostizierten Ablaufleistung

Wenn die Informationen zur prognostizierten Ablaufleistung isoliert betrachtet werden, ergibt sich ein anderes Bild. Neun Gesellschaften berichten hier vollumfänglich und erreichen einen Wert von 100 Prozent:

- Athene Lebensversicherung
- Barmenia
- Debeka
- HDI
- Mecklenburgische
- Provinzial NordWest
- Provinzial Rheinland
- Stuttgarter
- Volkswohlfund

Die Allianz schafft es hier mit 80 Prozent auf Platz zehn.

Variable Bestandteile am Policenguthaben bergen Wertverluste

Große Unterschiede gibt es bei der Offenlegung der variablen Anteile am Rückkaufswert und der prognostizierten Ablaufleistung.

Die Pflicht zur jährlichen Unterrichtung des Versicherungsnehmers dient dem Zweck, diesem während der sehr langen Vertragslaufzeit Klarheit über die Entwicklung seiner Ansprüche zu verschaffen. Neben dem Ansprüchen der Erlebens- beziehungsweise Todesfallleistung kommen insoweit aber auch der Anspruch auf einen Rückkaufswert oder der Anspruch auf eine beitragsfreie Versicherung in Betracht. Durch die Ausweisung nur eines kleinen Teils der variablen Anteile, etwa der Sockel- oder Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (BWR), wird es dem Versicherungsnehmer aber unmöglich gemacht, sich insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Rückkauf des Vertrages über den voraussichtlichen Stand seines Anspruchs Klarheit zu verschaffen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen zeigt im Gesamtergebnis (Rückkaufswert und Ablaufleistung) mit 83,3 Prozent die höchste Transparenz, gefolgt von der SV Sparkassenversicherung mit 75 Prozent und der Provinzial Nord mit 72,2 Prozent. Schlusslichter sind die Württembergische (2,1 Prozent), die Neue Leben und die Frankfurt Münchener (vormals ARAG) mit 8,3 Prozent.

Bei den variablen Anteilen am Rückkaufswert gibt es bei der Provinzial Nord die größte Klarheit (83,3 Prozent), gefolgt von der Victoria (76,9 Prozent) und der Condor (73,1 Prozent). Neun Versicherungsgesellschaften geben keinerlei Informationen zu den variablen Bestandteilen am Rückkaufswert: die Ideal Lebensversicherung, die Continentale, die Lebensversicherung von 1871, die Neue Leben, Helvetia schweizerische Lebensversicherung, Inter Lebensversicherung, Frankfurt Münchener, Münchener Verein und die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig.

Dass PiL bei der Policenanalyse variable (reduzierbare) Anteile am Rückkaufswert in Höhe von bis zu 11 Prozent (zur Ablaufleistung sogar über 15 Prozent) identifiziert, macht deutlich, wie wichtig für den Verbraucher die Information ist, dass solch hohe Anteile am Guthaben wegfallen können. Dies entspricht dem Verlust der Wertentwicklung aus den Garantiezinsen von drei bis fünf Jahren (je nach Rechnungszins).

Auch wenn die BWR stark schwanken und daher nicht leicht zu berechnen, ist die Vorgabe der BaFin, wenn BWR vorhanden sind, diese auch mitzuteilen.

Bild: © grapestock / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945734/transparenzanalyse-der-deutschen-lebensversicherer/>